

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.06.2026

Geschäftszeichen:

I 24-1.1.5-19/25

**Nummer:**

**Z-1.5-133**

**Geltungsdauer**

vom: **11. Juni 2026**

bis: **1. Oktober 2026**

**Antragsteller:**

**DEXTRA MANUFACTURING Co., Ltd.**

**Lumpini II Building**

247 Sarasin Road

Bangkok 10330

THAILAND

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**System GRIPTEC zur Verwendung in Stahlbetonbauteilen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt. Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und vier Anlagen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-1.5-133 vom 7. Oktober 2024. Der  
Gegenstand ist erstmals am 9. Juni 1999 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Gegenstand der Zulassung sind Schraubmuffen und aufgeschraubte Verankerungselemente vom "System GRIPTEC" für:

- Betonstahl B500B mit Nenndurchmesser 12 bis 40 mm nach DIN 488-2,
- Betonstahl in Ringen B500B mit Nenndurchmesser 12 bis 16 mm nach DIN 488-3,
- Betonstahl in Ringen B500B NR, Werkstoff 1.4003 mit Nenndurchmesser 12 und 14 mm nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Z-1.4-266,
- Betonstahl B670B NR, Werkstoff 1.4003 mit Nenndurchmesser 16 bis 28 mm nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Z-1.4-272.

Die mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstahl werden durch werkseitig aufgespresste Muffen realisiert. Die Verbindung setzt sich aus einer Muffe mit Innengewinde sowie einer Muffe mit einem bereits vormontierten Gewindebolzen (Anschlussstab) zusammen. Verankerungen bestehen aus einem Anschlussstab in Kombination mit einer Ankerplatte.

Die Muffen werden im Werk auf die gerippte Oberfläche des Stabs gepresst, sodass ein Muffen- beziehungsweise Anschlussmuffenstab entsteht.

Muffen- und Anschlussstab bzw. Ankerplatte und Anschlussstab werden auf der Baustelle verschraubt und zur Schlupfminderung mit einem definierten Anzugsmoment (siehe Anlage 1) vorgespannt. Nach dem Anziehen muss der Spalt zwischen Muffen- und Anschlussstab bzw. Ankerplatte und Anschlussstab vollständig geschlossen sein.

Mit dem "System GRIPTEC" sind folgende Stabverbindungen/Stabverankerungen möglich:

- Stahlbaukonnektor-Verbindung mittels Anschlussstab (AG/G), Stahlbaukonnektor-Muffe (SCG) und Schraube mit metrischem Gewinde, die mit einem Stahlbauteil verbunden wird,
- Endverankerung mittels Anschlussstab (AG/G) und Ankerplatte (GEALC).

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Stahlbetonbauteilen unter Verwendung von mechanischen Verbindungen mittels "System GRIPTEC" gemäß ETA-25/0591 sowie von mechanischen Verbindungen und Verankerungen mittels "System GRIPTEC" nach Abschnitt 1.1 gemäß DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 8.4 und 8.7.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die für die Verbindungs- und Verankerungsteile verwendeten Werkstoffe sind in einem Datenblatt hinterlegt. Die geometrischen Abmessungen sowie die jeweiligen Fertigungstoleranzen sind in den Anlagen 2 und 3 angegeben.

#### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Das Ausgangsmaterial der Muffen ist nahtloses, kreisförmiges Stahlrohr, von dem die Muffe abgelängt und auf einer definierten Länge mit einem geschnittenen metrischen Innengewinde versehen wird.

Die Muffen werden werkmäßig mit dem Teil ohne Gewinde mittels eines Ziehtrichters auf die gerippte Oberfläche des Betonstahls gepresst.

Durch den Pressvorgang entsteht ein Formschluss mit den Rippen des Betonstahls, wobei sich die Muffen um ein definiertes Maß verlängern. Nach dem Aufpressen wird jede Muffe fertigungsbedingt in Höhe der Nennstreckgrenzlast auf ihre Tragfähigkeit geprüft.

Die Gewindebolzen bestehen aus Vergütungsstahl, auf dessen Oberfläche ein metrisches Rechtsgewinde kalt aufgerollt wird.

Die runde Ankerplatte wird in der Mitte mit einer Bohrung versehen, in die ein zum Gewindebolzen passendes Gewinde geschnitten wird.

## **2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung**

Die Verbindungs- und Verankerungsteile sind so zu verpacken, zu transportieren und zu lagern, dass sie bis zu ihrer Verwendung auf der Baustelle vor Korrosion, mechanischer Beschädigung und Verschmutzung geschützt sind.

## **2.2.3 Kennzeichnung**

Die Verbindungs- und Verankerungsteile sind so zu kennzeichnen, dass sich das Herstellwerk daraus ableiten lässt. Wird das Herstellwerk verschlüsselt angegeben, so ist eine Liste mit den vollständigen Angaben unter Zuordnung der Schlüssel beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen.

Der Lieferschein für die Verbindungs- und Verankerungsteile muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein. Werden die Verbindungs- bzw. Verankerungsteile von einem Zulieferbetrieb hergestellt, so ist der Überwachungsbericht für diese Produkte dem Hersteller für die Kennzeichnung vorzulegen. Diese Kennzeichnung darf nur dann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Verbindungs- und Verankerungsmittel mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen: Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Verbindungs- und Verankerungsmittel eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

Bei jedem Hersteller ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses Bescheides entsprechen.

Verwendet ein Hersteller halbfertige Produkte, die nicht in seinem Werk oder von Zulieferbetrieben hergestellt werden, ist eine angemessene Eingangskontrolle durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die Maßnahmen einschließen, die in den "Grundsätzen für Zulassungs- und Überwachungsprüfungen von mechanischen Betonstahlverbindungen" - Fassung Mai 2007 - festgelegt sind.

Die Geometrie der Gewinde ist mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung zu überprüfen (statistische Auswertung nicht erforderlich).

Pro 1000 gefertigter Verbindungsteile jeden Verbindungstyps bzw. Verankerungen ist eine Probe in Form des einzelnen Verbindungsteils oder als zusammengesetzte Verbindung bzw. Verankerung zu prüfen. Dieses Verbindungsteil bzw. diese Verbindung ist in einem Zugversuch auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Bewertungskriterien nach den "Grundsätzen für Zulassungs- und Überwachungsprüfungen von mechanischen Betonstahlverbindungen" - Fassung Mai 2007 -, Abschnitt 2.7.2 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind durch jeden Hersteller und jeden Zulieferbetrieb aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Zulieferbetrieb unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung gemäß der im Abschnitt 2.3.2 genannten Grundsätze regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind Proben für Stichprobenprüfungen zu entnehmen.

Die Auswertungen der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Zugversuche gemäß Abschnitt 2.3.2 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsicht auf Verlangen vorzulegen.

## **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

### **3.1 Planung und Bemessung**

#### **3.1.1 Allgemeines**

Für Planung und Bemessung gelten die Bestimmungen nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 8.7, unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen:

- Mechanische Verbindungen mittels "System GRIPTEC" entsprechen den Leistungsmerkmalen gemäß ETA-25/0591, Anhang C.
- Die Schraubmuffen sind mit Betonstahl nach Anlage 1 zu verwenden.

- Die Regelungen von Abschnitt 3.1.6 bis 3.1.8 sind einzuhalten.

Für Planung und Bemessung mit dem Stahlbaukonnektor und der Endverankerung gelten die Bestimmungen nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 8.4 sowie 8.7 sowie gemäß nachfolgender Abschnitte 3.1.2 bis 3.1.7 sowie die Anlagen 1 bis 4.

Die Lage und Abmessung der GRIPTEC-Verbindungen bzw. -Verankerungen müssen in den Bewehrungsplänen eingezeichnet und die sich aus den Einbauvorschriften ergebenden Voraussetzungen erfüllt sein.

### **3.1.2 Betondeckung und Stababstände**

Für die Betondeckung über der Außenkante einer Muffe, eines Verankerungselementes oder einer Mutter sowie die lichten Abstände zwischen den Außenkanten benachbarter Muffen, der Verankerungselemente oder Muttern gelten dieselben Werte wie für ungestoßene Stäbe nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 4.4.1 und 8.2.

Die für die Montage erforderlichen Abstände bleiben davon unberührt.

### **3.1.3 Abbiegungen**

Bei gebogenen (vorgebogenen) Stäben darf die planmäßige Abbiegung erst in einem Abstand von  $5 \cdot d$  vom Muffenende beginnen ( $d$  = Nenndurchmesser des gebogenen Stabes).

Werden die vorgefertigten Muffen- bzw. Anschlussstäbe im Herstellwerk mit Spezialgerät gebogen, so darf der Abstand zum Muffenende bis auf  $2 \cdot d$  verringert werden.

### **3.1.4 Achs- und Randabstände von Zwischen- und Endverankerungen**

Es gelten die Achs- und Randabstände, wie sie in Anlage 4 angegeben sind. Können die Verankerungen nicht in einer Querschnittsebene untergebracht werden, sind sie um das Maß  $L_v$  (siehe Anlage 4) mindestens in Stabrichtung zu versetzen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für Zwischen- und Endverankerungen.

### **3.1.5 Verbindung von Stahlbeton- mit Stahlbauteil**

Mit dem Stahlbaukonnektor wird der Betonstahl eines Stahlbetonbauteils mit einem Stahlbauteil verbunden. Es dürfen ausschließlich Normalkräfte übertragen werden.

Stahlbauteil und Stahlbaukonnektor sind entsprechend der für den Anwendungsfall geltenden Bestimmungen gegen Korrosion zu schützen, siehe DIN EN ISO 12944-5. Beschichtung durch Feuerverzinkung ist nicht zulässig.

Für das Überschweißen von Korrosionsschutz-Beschichtungssystemen sind die Anforderungen der DAST-Richtlinie 006 einzuhalten.

### **3.1.6 Bemessung bei statischer und quasi-statischer Einwirkung**

Verbindungen und Verankerungen nach diesem Bescheid dürfen bei statischer und quasi-statischer Belastung auf Druck und auf Zug zu 100 % wie ein ungestoßener Stab beansprucht werden, es gilt DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 8.7.2(4).

Für alle Verbindungen und Verankerungen mit Betonstahl nach Abschnitt 1 ist eine Nennstreckgrenze des Betonstahls von  $500 \text{ N/mm}^2$  anzusetzen.

### **3.1.7 Nachweis gegen Ermüdung**

Der Nachweis gegen Ermüdung ist nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 6.8 zu führen.

Als Kennwert der Ermüdungsfestigkeit  $\Delta\sigma_{Rsk}$  sind abhängig vom Nenndurchmesser die Werte nach ETA-25/0591, Anhang C für die Verbindungen "System GRIPTEC" anzunehmen. Die gleichen Werte gelten auch für den Stahlbaukonnektor sowie die Endverankerung.

### **3.1.8 Begrenzung der Rissbreiten**

Der Nachweis der Begrenzung der Rissbreiten ist auch unter Verwendung von mechanischen Verbindungen "System GRIPTEC" nach DIN EN 1992-1-1 bzw. DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 7.3 zu führen. Der nach ETA-25/0591, Anhang C angegebene Schlupf muss bei diesem Nachweis nicht berücksichtigt werden.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Allgemeines

Die Montage der GRIPTEC-Verbindung bzw. -Verankerung darf nur durch eingewiesenes Personal nach schriftlicher Arbeitsanweisung des Herstellers erfolgen. Diese Montageanleitung ist Bestandteil der Lieferpapiere.

Es sind nur solche Verbindungs- und Verankerungsteile zu verwenden, die gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet sind.

Die koaxiale Lage der Anschlussstäbe muss im Koppelbereich durch Halterungen so gesichert sein, dass kein Biegemoment in den Gewinden entsteht.

Die Gewinde müssen sauber, fett- und rostfrei sein. Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Kunststoffkappe) ist dafür zu sorgen, dass die Gewinde nicht verunreinigt werden (z. B. durch Zementschlempe). In der Muffe vorhandene Fremdkörper sind vor dem Einschrauben des Anschlussstabes zu entfernen.

Der Anschlussstab ist handfest vollständig in die Muffe bzw. Ankerplatte einzuschrauben. Danach ist das für den jeweiligen Durchmesser erforderliche Anzugsmoment (siehe Anlage 1) mit einem Drehmomentenschlüssel gemäß DIN EN ISO 6789-2 aufzubringen. Dabei ist zu beachten, dass der Spalt zwischen Muffe bzw. Ankerplatte und Anschlussstab vollständig geschlossen ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungs-erklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

### 3.2.2 Zwischen- und Endverankerungen

Für die Ausbildung der Verankerungen gilt Anlage 4.

Der Beton, in dem verankert wird, muss mindestens der Festigkeitsklasse C20/25 entsprechen.

### 3.2.3 Überwachung am Verwendungsort

Die Abmessungen der Gewinde an den Stabenden sind stichprobenartig mit Lehren zu überprüfen (statistische Auswertung nicht erforderlich).

Die Kontergeräte sind vor Verwendung und während des Einsatzes auf Einhaltung der Vorgaben in Abschnitt 3.2.1 hin zu überprüfen.

### 3.2.4 Anzeige an die Bauaufsicht

Der bauüberwachenden Behörde bzw. den von ihr mit der Bauüberwachung Beauftragten ist die Montage der geschraubten Endverankerungen anzuzeigen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

|                                            |                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN 488-2:2009-08                          | Betonstahl - Betonstabstahl                                                                                                                                                                                                |
| DIN 488-3:2009-08                          | Betonstahl - Betonstahl in Ringen, Bewehrungsdraht                                                                                                                                                                         |
| DIN EN 1992-1-1:2011-01 +<br>A1:2015-03    | Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004+AC:2010 und EN 1992-1-1:2004/A1:2014 |
| DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 +<br>A1:2015-12 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1      |

|                             |                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN EN ISO 6789-2:2017-07   | Schraubwerkzeuge - Handbetätigte Drehmoment-Schraubwerkzeuge - Teil 2: Anforderungen an die Kalibrierung und die Bestimmung der Messunsicherheit (ISO 6789-2:2017); Deutsche Fassung EN ISO 6789-2 |
| DIN EN ISO 12944-05:2018-06 | Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 5: Beschichtungssysteme (ISO 12944-5:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12944-5:2017                          |
| DAST-Richtlinie 006:2008    | Überschweißen von Fertigungsbeschichtungen (FB) im Stahlbau                                                                                                                                        |
| ETA-20/0591                 | GRIPTEC System vom 29. September 2025                                                                                                                                                              |
| Z-1.4-266                   | Nichtrostender, warmgewalzter, gerippter Betonstahl in Ringen B500B NR "TOP12", Werkstoff 1.4003, Nenndurchmesser: 8 bis 14 mm vom 21. Mai 2026                                                    |
| Z-1.4-272                   | Nichtrostender, warmgewalzter Betonstabstahl B670B NR "TOP12", Werkstoff 1.4003, Nenndurchmesser: 16 bis 28 mm vom 8. August 2024                                                                  |
| Datenblatt                  | Beim Deutschen Institut für Bautechnik und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt                                                                                          |

Dipl.-Ing. Beatrix Wittstock  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Kisan

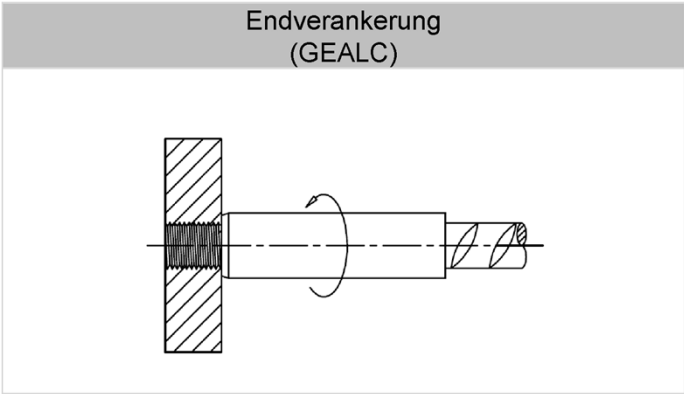
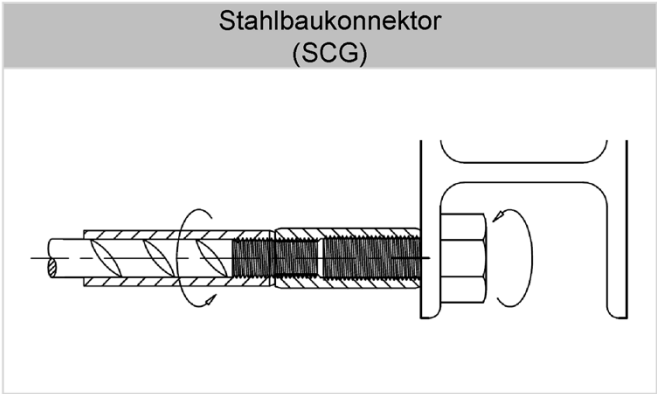


Tabelle 1: **Einbau-Drehmoment**

Die angegebenen Anzugsdrehmomente der Muffenverbindung orientiert sich am Durchmesser des Bewehrungsstahls.

| Ø<br>Bewehrungs-<br>stab<br>[mm] | Drehmoment bei der Installation<br>[Nm] |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| 12                               | 20                                      |
| 14                               | 30                                      |
| 16                               | 40                                      |
| 20                               | 60                                      |
| 25                               | 100                                     |
| 28                               | 140                                     |
| 32                               | 250                                     |
| 40                               | 500                                     |

Für Betonstahl, Nenndurchmesser 12 mm bis 40 mm

Betonstahl:

- Ø12 mm bis 40 mm: B500B nach DIN 488-2, Werkstoff-Nr. 1.0439,
- Ø12 mm bis 16 mm: Betonstahl in Ringen B500B nach DIN 488-3,
- Ø12 mm und 14 mm: Betonstahl in Ringen B500B NR nach Z-1.4-266,
- Ø16 mm bis 28 mm: B670B NR nach Z-1.4-272

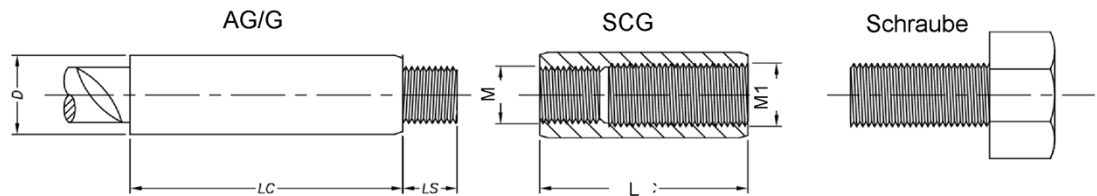
System GRIPTEC zur Verwendung in Stahlbetonbauteilen

GRIPTEC Systemübersicht

Anlage 1

Tabelle 2:     **Stahlbaukonnektor mittels Bolzen und Griptecmuffe (SSC)**

Der Stahlbaukonnektor dient der Verbindung von Bewehrungsstäben mit Stahlkonstruktionen. Die Verbindung besteht aus einem Anschlussstab und einer Stahlbaukonnektor-Muffe. Die Muffe wird mit einer Sechskantschraube der Mindestfestigkeitsklasse 8.8 (bauseits) mit metrischem Gewinde mit dem Stahlbau verbunden.



**Abb. 1: GRIPTEC Stahlbaukonnektor**

| Verbindungs-<br>bezeichnung | Kombination               | Ø<br>Bewehrungsstab<br>[mm] | L<br>[mm] | M<br>[mm] | M1<br>[mm] |
|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------|-----------|------------|
| SCG12                       | AG12 M + SCG12 + M16x2.0  | 12                          | 49        | M14x2.0   | M16x2.0    |
| SCG14                       | AG14 M + SCG14 + M18x2.5  | 14                          | 56        | M16x2.0   | M18x2.5    |
| SCG16                       | AG16 M + SCG16 + M22x2.5  | 16                          | 63        | M18x2.5   | M22x2.5    |
| SCG20                       | AG20N M + SCG20 + M24x3.0 | 20                          | 72        | M22x2.5   | M24x3.0    |
| SCG25                       | AG25 M + SCG25 + M30x3.5  | 25                          | 84        | M27x3.0   | M30x3.5    |
|                             | G25 M + SCG25 + M30x3.5   |                             |           |           |            |
| SCG28                       | G28 M + SCG28 + M33x3.5   | 28                          | 97        | M30x2.5   | M33x3.5    |
| SCG32                       | AG32N M + SCG32 + M36x4.0 | 32                          | 110       | M33x3.5   | M36x4.0    |
|                             | G32 M + SCG32 + M36x4.0   |                             |           |           |            |
| SCG40                       | AG40N M + SCG40 + M48x5.0 | 40                          | 126       | M42x4.5   | M48x5.0    |
|                             | G40 M + SCG40 + M48x5.0   |                             |           |           |            |

**System GRIPTEC zur Verwendung in Stahlbetonbauteilen**

GRIPTEC Stahlbaukonnektor

**Anlage 2**

Tabelle 3:      **Endverankerung über GRIPTEC Endanker (GEALC)**

Die GRIPTEC Endverankerung dient dazu, die Stabkräfte im Beton abzutragen. Hierdurch können Haken und Schlaufen bei der Ausbildung der Verankerung vermieden werden. Die Verbindung besteht aus einem Anschlussstab und einer Ankerplatte

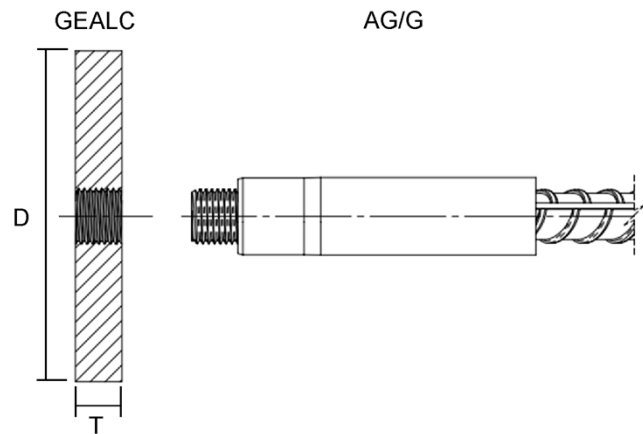


Abb. 2: **GRIPTEC Endverankerung (Muffe und Ankerplatte)**

| Verbindungs-<br>bezeichnung | Kombination       | Ø<br>Bewehrungsstab<br>[mm] | T <sub>-1</sub> <sup>+4</sup><br>[mm] | D <sub>-0</sub> <sup>+5</sup><br>[mm] |
|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| AGEALC12                    | AG12 M + GEALC12  | 12                          | 12                                    | 45                                    |
| AGEALC14                    | AG14 M + GEALC14  | 14                          | 14                                    | 50                                    |
| AGEALC16                    | AG16 M + GEALC16  | 16                          | 16                                    | 55                                    |
| AGEALC20                    | AG20N M + GEALC20 | 20                          | 20                                    | 70                                    |
| AGEALC25                    | AG25 M + GEALC25  | 25                          | 22                                    | 90                                    |
| GEALC25                     | G25 M + GEALC25   |                             |                                       |                                       |
| GEALC28                     | G28 M + GEALC28   | 28                          | 25                                    | 95                                    |
| AGEALC32                    | AG32N M + GEALC32 | 32                          | 32                                    | 110                                   |
| GEALC32                     | G32 M + GEALC32   |                             |                                       |                                       |
| AGEALC40                    | AG40N M + GEALC40 | 40                          | 38                                    | 140                                   |
| GEALC40                     | G40 M + GEALC40   |                             |                                       |                                       |

System GRIPTEC zur Verwendung in Stahlbetonbauteilen

GRIPTEC Endverankerung

Anlage 3

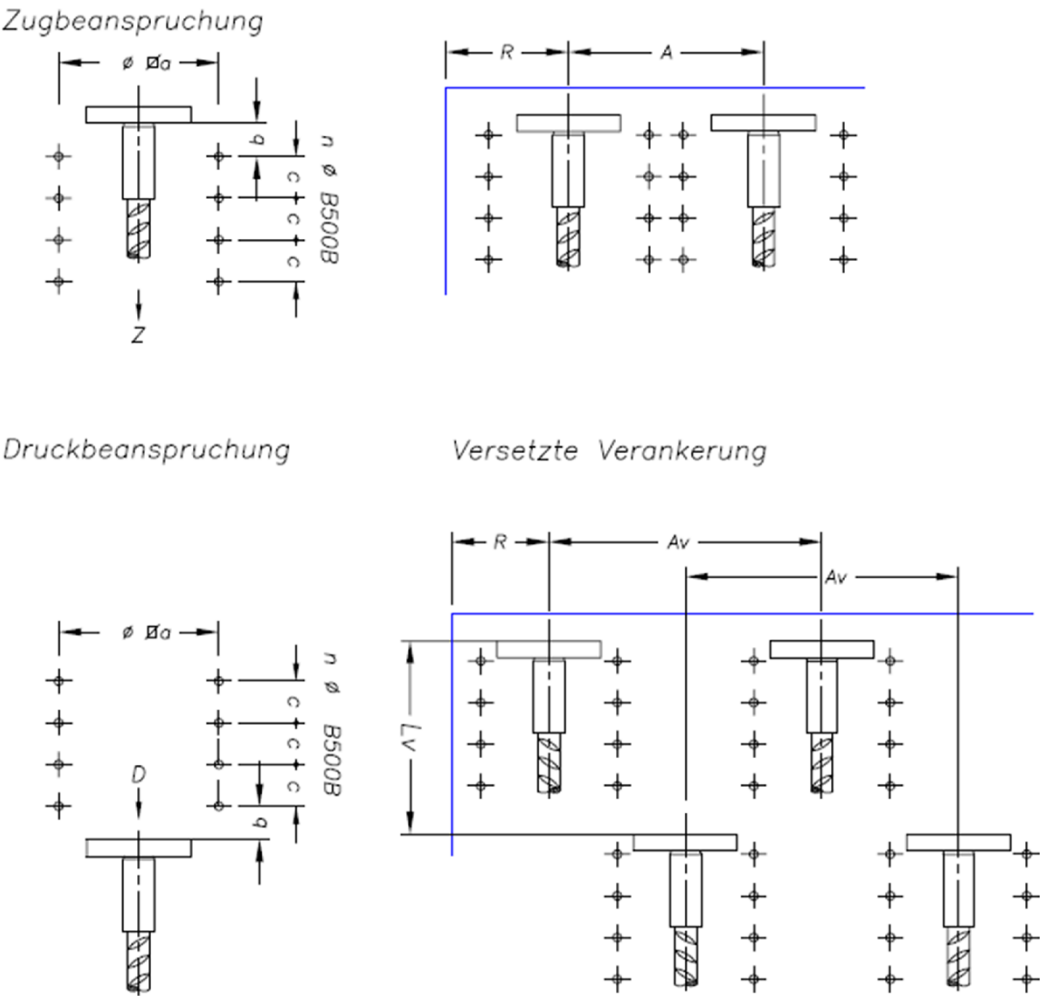


Abb. 3: Zusatzbewehrung für GRIPTEC Endverankerung

Tabelle 4: Endverankerung über GRIPTEC Endanker (GEALC)

| Zusatzbewehrung für Endverankerung | Ø  | Achsabstand |        | Randabstand min R     | Längsversetzung min Lv | Zusatzbewehrung B500B |    |     |    |    |
|------------------------------------|----|-------------|--------|-----------------------|------------------------|-----------------------|----|-----|----|----|
|                                    |    | min A       | min Av |                       |                        | n                     | Ø  | a   | b  | c  |
|                                    | mm | mm          | mm     | mm                    | mm                     |                       | mm | mm  | mm | mm |
| AGEALC12                           | 12 | 120         | 140    | c <sub>min</sub> +38  | 210                    | 3                     | 6  | 70  | 20 | 25 |
| AGEALC14                           | 14 | 120         | 140    | c <sub>min</sub> +38  | 210                    | 3                     | 6  | 70  | 20 | 25 |
| AGEALC16                           | 16 | 120         | 140    | c <sub>min</sub> +38  | 210                    | 3                     | 6  | 70  | 20 | 25 |
| AGEALC20                           | 20 | 140         | 180    | c <sub>min</sub> +48  | 270                    | 3                     | 6  | 90  | 20 | 30 |
| AGEALC25                           | 25 | 165         | 230    | c <sub>min</sub> +62  | 345                    | 3                     | 8  | 115 | 25 | 40 |
| GEALC25                            |    |             |        |                       |                        | 3                     | 8  | 130 | 25 | 40 |
| GEALC28                            | 28 | 180         | 260    | c <sub>min</sub> +69  | 390                    | 3                     | 8  | 130 | 25 | 40 |
| AGEALC32                           | 32 | 200         | 300    | c <sub>min</sub> +79  | 450                    | 4                     | 8  | 150 | 25 | 40 |
| GEALC32                            |    |             |        |                       |                        | 4                     | 8  | 150 | 25 | 40 |
| AGEALC40                           | 40 | 250         | 400    | c <sub>min</sub> +105 | 800                    | 4                     | 10 | 200 | 35 | 45 |
| GEALC40                            |    |             |        |                       |                        | 4                     | 10 | 200 | 35 | 45 |

|                                                      |          |
|------------------------------------------------------|----------|
| System GRIPTEC zur Verwendung in Stahlbetonbauteilen | Anlage 4 |
| GRIPTEC Endverankerung - Zusatzbewehrung             |          |